



# Reden

14.07.2009

## Thema „Bayerisches Datenschutzgesetz“

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir buchen Flüge und Bahnfahrkarten über das Internet, korrespondieren per EMail, nehmen an elektronischen Foren teil und geben dabei Informationen über unseren Gesundheitszustand, über unsere Gedanken und über unser Innerstes preis. Fotos, Videos, Musikstücke werden ebenso auf dem Computer gespeichert wie wichtige Dokumente und persönliche Tagebücher. Das Leben spielt immer mehr auf der virtuellen Ebene des World Wide Web, der Ebene der Computer und des elektronischen Datenaustausches statt. Dies lässt einen ganz tiefen Einblick in die Persönlichkeitsstrukturen des Computeranwenders zu.

Allerdings ist die Welt der Computer nicht nur eine heile Welt, welche sich dem Wahren, Guten und Schönen verpflichtet fühlt, sondern auch eine Welt ohne Tabus, mit abscheulicher, ekelregender, menschenverachtender Gewalt. Es ist auch die Welt der Kriminellen, der Verbrecher und der internationalen Terroristen. Hier stellt sich die Frage: Ist es dem Staat erlaubt, einen Computer zu durchsuchen? Ich bin zusammen mit den Freien Wählern der Überzeugung, dass der Staat dies darf, dass er dies tun können muss. Der Staat, das sind wir, sind wir alle. Der Staat muss sich schützen können. Der Staat besitzt nach unserer Auffassung das Gewaltmonopol und muss daher die Möglichkeit haben, in Computersysteme einzudringen, um, wie es auch das Verfassungsgericht sagt, bei einer dringenden, konkreten Gefahr hochrangige Schutzgüter, den Staat, die Bürgerinnen und Bürger des Staates, schützen zu können. Zwar stellt der Eingriff bei einer Online-Durchsuchung auf der einen Seite einen schweren, nahezu unerträglichen Eingriff in persönliche Freiheiten dar; auf der anderen Seite ist er aber notwendig, damit überragend hochrangige Schutzgüter vor Gewalttaten geschützt werden können. Immer wieder wird gesagt, Freiheit und Sicherheit seien Gegensätze, die Freiheit dürfe der Sicherheit nicht geopfert werden. Aber bedingen die beiden sich nicht gegenseitig? Es gibt doch keine Freiheit ohne Sicherheit. Wir können in Deutschland, in Bayern, in jeder Stadt, in jeder Gemeinde nur dann in Freiheit leben, wenn wir auch die Sicherheit haben, dass wir vor Verbrechen, Gewalttaten und Terrorismus geschützt werden.

Wo ist denn die Freiheit, wenn wir uns nicht mehr trauen können, auf die Straße zu gehen, weil wir Angst um das Leben unserer Familien und unserer Kinder haben müssen? Wenn wir diese Angst haben müssen, ist Freiheit nicht mehr möglich. Diese Freiheit müssen wir schützen. Dafür brauchen wir auch das Instrument der OnlineDurchsuchung im Rahmen der Grenzen, die durch das Verfassungsgericht gezogen sind und auch noch gezogen werden. Wie ich informiert wurde, gibt es pro Jahr ungefähr zehn OnlineDurchsuchungen in ganz Deutschland. Wenn man das positiv sieht, bedeutet das für Bayern noch nicht einmal eine Durchsuchung.

Demgegenüber steht der Schutz letztlich auch vor Terroranschlägen. In Deutschland konnten seit 2001 ungefähr sieben Terroranschläge vom Ausmaß der Anschläge in Madrid und London verhindert werden. Dass es weiterhin so bleibt, setzt voraus, dass unsere Sicherheitsbehörden da möchte ich unsere Schweizer Freunde zitieren gleich lange Spieße haben. Wir müssen hier also eine Waffengleichheit haben. Die Frage der OnlineDurchsuchung hat mich persönlich sehr lange bewegt und umgetrieben. Diese Frage ist nicht einfach zu lösen. Man gibt hier wirklich ein Stück Freiheit auf. Aber man muss fragen, wofür man das tut. Da ist eine Güterabwägung vorzunehmen. Wir haben es vorhin schon gehört: Seit dem 11. September ist das Undenkbare denkbar geworden, ist das Unvorstellbare vorstellbar geworden. Hier müssen wir uns ganz klar



**BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
Florian Streibl**

vor eine Alternativfrage stellen: Was wollen wir schützen? Wollen wir einen Plastikeimer mit einer Menge von Drähten und Chips schützen, oder wollen wir uns, die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger von Bayern, schützen? Wenn man bezüglich einer solchen Frage eine größere Klarheit gewinnen will, lohnt es sich, sich einmal am Hauptbahnhof von München aufzustellen und die Menschen anzusehen. Da kommt der Handlungsreisende und versucht, schnell noch seinen Zug zu erreichen. Da kommt der Wanderer, der, mit einem Rucksack gepackt, hinaus in die Berge fahren möchte. Dann ist da die Großmutter mit der Enkelin oder die Familie, die den Vater zu einer Geschäftsreise verabschiedet. Meine Damen und Herren, das sind die Menschen, die wir schützen wollen. Das ist jedes Kind, jede Frau, jeder Mann im Freistaat Bayern. Sie alle müssen geschützt werden. (Beifall bei den Freien Wählern)

Angesichts dieser Fragestellungen halte ich es zum Teil für beschämend, wenn wir eine Diskussion um die Online-Durchsuchung auf rechtsakademische Gespräche verkürzen. Denn nach meiner festen Überzeugung muss die Polizei und muss auch der Verfassungsschutz dieses Instrument haben, um die Freiheit in Bayern sichern und schützen zu können. Den Freunden in der Opposition möchte ich sagen: Dazu gehört auch die Tatsache, dass nicht jedes Gesetz, das gemacht wird, vor dem Verfassungsgericht bestehen kann. Aber zur Demokratie gehört das Spiel zwischen den Gewalten, zwischen der Justiz und der Legislative. Gesetze werden entwickelt, und es wird um sie gerungen. Bei der Opposition scheint immer auch ein gewisses Misstrauen gegen den eigenen Staat durch. Dieses Misstrauen kann ich aber nicht mittragen. Man sollte lieber darauf vertrauen, dass wir hoch qualifizierte Sicherheitsbehörden haben, die gerade dazu verpflichtet sind, die Menschenrechte und die Menschenwürde in Deutschland und Bayern zu schützen. Wir wollen und dürfen nicht terroristische Bombenleger schützen. Wir müssen die Freiheit in Bayern schützen. Dazu sind wir hier. Wir wollen nicht eines Tages vor der Notwendigkeit stehen, zu sagen: Hier ist ein Terroranschlag mit einer Unzahl von Opfern passiert; wir hätten den Anschlag verhindern können, wenn wir das notwendige Instrument gehabt hätten. Es möchte doch keiner den Zustand haben, dass jemand sagt: Mir war die Freiheit im Internet mehr wert als das Leben der Menschen. Da müssen wir Farbe bekennen. Wenn es auch schwer ist, müssen wir uns zu dem Vorrang der Sicherheit bekennen. Denn diese hat den überragenden Wert. Bei diesen Überlegungen geht es ja nicht um Anschläge, die man zur Kleinkriminalität rechnen könnte, sondern es geht um massenhaften Mord. Diesen gilt es zu verhindern. Wenn wir bedenken, dass es in Deutschland pro Jahr nur zehn Eingriffe gibt, dann sind die Eingriffe nach meiner Meinung verhältnismäßig. (Beifall bei den Freien Wählern)